



An:

Mannheimer Versicherung AGMaklerdirektion Süd
Tel. 089.5175-244

- ☐ Fax 089.54359-8470
☐ mdsued@mannheimer.de

Von (Makler):

Vermittler(in)-Nr.: _____

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir - als Makler für den Versicherungsnehmer - in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die im Internet zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden unter mannheimer.de/datenschutz-kunden und, wenn Sie einen persönlichen Webcode erhalten, auch in diesem.

Versicherungsnehmer(in)Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ und/oder ausfüllen

- ☐ 0 = ohne Anrede ☐ 1 = Herr ☐ 2 = Frau ☐ 3 = Herren ☐ 4 = Frauen ☐ 5 = Herr und Frau ☐ 6 = Firma ☐ 9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin? ☐ ja ☐ nein

Firma _____
vertreten durch _____
Straße/Haus-Nr.
bzw. Postfach _____
PLZ/Ort _____
Sitz/Handelsregister _____
HR-Nummer _____

Telefon*) _____
Telefax*) _____
E-Mail*) _____

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen
bitte auf gesondertem Blatt angeben.

*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) _____ Ablauf (0 Uhr) _____ Zahlungsweise 1/ jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich. Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren berücksichtigen Sie bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 %.

Versicherungsort

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des oben genannten Betriebsgrundstücks innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Zusätzliche Betriebsgrundstücke sind gesondert aufzugeben.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt. Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- ☐ Es bestand **keine** Vorversicherung
☐ Es bestand eine Vorversicherung bei:

Versicherer _____
Vertragsnummer _____ Vertragsablauf _____
Vertrag ist gekündigt? ☐ nein ☐ ja, von: ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer → Anfrage Mannheimer

Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art eingetreten?

- ☐ Kein Schaden ☐ 1 Schaden ☐ 2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer (Bitte Aufstellung aller Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen)

Versicherungsumfang

Je Maschine kann ein Leistungspaket KOMFORT oder PREMIUM gewählt werden. Der jeweilige Versicherungsumfang ergibt sich aus den nachstehenden Aufstellungen.

Aufstellung der versicherten Kosten auf Erstes Risiko	Vertragsgrundlage ¹⁾	KOMFORT	PREMIUM
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 a)	15.000 Euro	30.000 Euro
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	Abschnitt A § 6 Nr. 3 b)	15.000 Euro	30.000 Euro
Bewegungs- und Schutzkosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 c)	15.000 Euro	30.000 Euro
Luftfrachtkosten	Abschnitt A § 6 Nr. 3 d)	15.000 Euro	30.000 Euro
Schadenssuchkosten	TA 0046	15.000 Euro	30.000 Euro
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	TA 0050	15.000 Euro	30.000 Euro
Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten	TB 2030	15.000 Euro	30.000 Euro
Eichkosten	Abschnitt A § 7 Nr. 4) sowie TA 0061	2.500 Euro	5.000 Euro
Rückbaukosten	TA 0105	2.500 Euro	5.000 Euro

Aufstellung der Versicherungsorte

Betriebsgrundstück	Abschnitt A § 4	Gemeldete Adresse(n) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
Schadenbedingte Werkstattaufenthalte inklusive Transporte	TA 8033	Bundesrepublik Deutschland

Aufstellung der Versicherungszeiträume

Neuwertentschädigung im Totalschadenfall	TB 2040	nicht versichert	12 Monate
Ersatzgeräte während der schadenbedingten Reparatur	TA 8013	1 Monat	3 Monate

Aufstellung der zusätzlichen Einschlüsse

Schäden durch Innere Unruhen	TK 2236	nicht versichert	bis 100.000 Euro
Datenversicherung	TK 2911	5.000 Euro	10.000 Euro
Zusatzgeräte, Reserveteile und Fundamente auf "Erstes Risiko"	TB 2024	5.000 Euro	10.000 Euro
Schäden an Spindeln von Werkzeugmaschinen	TB 2037	✓	✓
Mitversicherung Leasing-/Finanzierungs-Differenzdeckung (GAP-Deckung)	TB 2033	nicht versichert	bis 20 %
Neuwertentschädigung im Totalschadenfall	TB 2040	nicht versichert	12 Monate
Vorsorgeversicherung ²⁾ im Umfang des Leistungspakets KOMFORT	TA 8011	20 % der Gesamt-Versicherungssumme, maximal 250.000 Euro	
Mitversicherung von ausgetauschten Teilen	TA 8012	✓	✓
Mitversicherung Werkstattaufenthalte inklusive Transporte	TA 8033	✓	✓
Regressverzicht gegenüber Mitarbeitern	TA 0015	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für sofortigen Reparaturbeginn	TA 0016	5.000 Euro	10.000 Euro
Repräsentanten	TA 0017	✓	✓
Mitversicherung von Schäden durch Terror in der Bundesrepublik Deutschland	TA 0019	✓	✓
Mitversicherung verbundener Unternehmen	TA 0026	✓	✓
Gefährdänderung	TA 0051	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für den Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit	TA 0065	5.000 Euro	10.000 Euro
Blindgänger	TA 0077	✓	✓
Maximale Schadenhöhe für Unterversicherungsverzicht im Schadenfall	TA 0108	5.000 Euro	

²⁾ Die Vorsorgeversicherung bietet Versicherungsschutz im Umfang des Leistungspakets KOMFORT bis zur nächsten Hauptfälligkeit bzw. Meldung.

Aufstellung der Entschädigungsgrenzen

Höchstentschädigung	TA 0025	6.000.000 Euro
---------------------	---------	----------------

Aufstellung der Selbstbehalte

Grundselbstbehalt je Schadenfall	Abschnitt A § 7 Nr. 8	gemäß Auswahl unter "Objektverzeichnis"
Selbstbehalt für Daten	TK 2911	250 Euro
Selbstbehalt für Vorsorgeversicherung	TA 8011	500 Euro

Zusätzlich gelten nachfolgend genannte Besondere Vereinbarungen¹⁾:

- TK 2825 - Makler
- TB 2056 - Wiederbeschaffungskosten im Neuzustand als Versicherungswert
- TA 8007 - Unterschlagung
- TA 8010 - Versicherungssummennachlass
- TA 8026 - Voraussetzungen für den Betrieb von Verbrennungsmotoren mit Pflanzenöl
- TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen
- Sanktionsklausel
- TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken
- TA 0056 - Selbstbehalt bei einem Schadenereignis
- TA 0072 - Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- TA 0074 - Prototypen
- TA 0111 - Zusammentreffen unterschiedlicher Leistungspakete

¹⁾ Vertragsgrundlage: Bezug auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AMB), Klauseln (TK) oder Besondere Vereinbarungen (TB/TA). Diese können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes unter www.webcode.mannheimer.de herunterladen.

Beitrag

1. Grundlagen für die Beitragsermittlung

1.1 Ermittlung der Beitragsklasse

Versichert werden können alle nachfolgend aufgeführten Maschinen, für die eine Beitragsklasse ausgewiesen ist. Eine Anfrage bei der Mannheimer ist vor einer Antragstellung erforderlich ab einer Gesamtversicherungssumme über 6 Mio. Euro sowie bei Maschinen,

- die mit dem Hinweis "Anfrage" gekennzeichnet sind;
- die nicht aufgeführt sind;
- die bei Beantragung das zulässige Maschinenalter von 15 Jahren übersteigen;
- deren Einzelwert 750.000 Euro übersteigt;
- die zur Gaserzeugung/Vergasung eingesetzt werden;
- die nicht rein gewerblich genutzt werden.

Einsatzart	Maschinenart	Beitragsklasse
Fertigungs- und Verfahrenstechnik (Metall, Stein, Glas, Kunststoff, Holz)		
Trennen/Spanen/ Zerteilen/Abtragen	Bearbeitungs-, Transferzentrum / Drehmaschine, -automat / Fräse, Fräsmaschine / Rundtaktmaschine / Drechselbank / Sickenmaschine / Drahtziehmaschine / Bohrwerk, -bank / Abrichte / Fügemaschine / Hobel-, Kehlmaschine / Band-, Kreissäge / Sägegatter, -maschine / Stoßmaschine / Honmaschine / Entgrat-, Fas- und Endenbearbeitungsmaschine / Abplattmaschine / Plattenbearbeitungsmaschine / Läppmaschine / Zerspaner / Enthülser / Perforiermaschine / Stoßmaschine / Stemmmaschine	1
	Schere, Schermaschine / Schneidemaschine, -anlage / Laserschneidemaschine / Brennschneidemaschine / Cutter / Schälmaschine / Entringungsmaschine / Schleifmaschine / Lochmaschine / Nibbelmaschine / Stanze / Erodier-, Erosionsmaschine / Schindelmachine / Spaltautomat / Abkant-, Kantbank	4
Fügen/Verbinden	Schweißautomat, -roboter / Lötautomat / Nietmaschine / Klebmaschine / Schraubmaschine / Nietmaschinen / Verseilmaschine	2
Beschichten/ Veredeln/Polieren	Poliermaschine, Polierbock / Laserpolier / Pulverbeschichtungsanlage / Oberflächenveredelungsanlage (Verzinkungs-, Verchromungs-, Eloxier- und andere elektrochemische Anlagen) / Plattierungsanlage / Sandstrahlkabine, Sandstrahl-, Kugelstrahlanlage / Spritzkabine / Lackierstraße, -kabine / Farbspritzmaschine, -roboter / Spritz-, Lackierkabine / Spritzgussmaschine / Imprägnieranlage	2
Walzen/Formen/ Pressen/ Tiefziehen/Biegen	Biegemaschine / Presse / Ausdrück-, Drückmaschine / Knet-, Walzmaschine / Stampfmaschine / Streckzieh-, Ziehmaschine / Stauchmaschine / Pelletieranlage / Tablettiermaschine / Gravieranlage / Bördelmaschine / Wulstmaschine / Extrudermaschine	3
Recyclen/Verwerten/ Entsorgen	Kabelschälmaschine / Kabelgranulieranlage / Siebanlage	5
	Shredder / Mühle / Mahlwerk / Brecher	Anfrage
Gießen	Gussanlage / Gieß-, Vergussmaschine / Formmaschine / Kernherstellungsmaschine / Schmelz- und Warmhalteofen	Anfrage
Logistiktechnik		
Lagern/Verteilen/ Sortieren/Verpacken/ Transportieren	Silo / Tank / Hallenlauf-, Portal-, Brückenkran inkl. Träger und Laufbahnen / Flaschenzug / Regalstapelanlage / Hebebühne / Hub-, Drehtisch / Förderband, -anlagen / Umsetz-, Wendeeinheit / Transporttraverse / Verladesystem / Stapelautomat, -anlage / Aufwickelvorrichtung / Verweilkammer / Materialständer / Regal / Beschickungsanlage / Misch-, Dosieranlage / Sortier-, Verteilsystem / Sorter / Vereinzlungssystem / Palettierer / Verpackungsanlage / Füllmaschine / Kommissioniersystem / Etikettiermaschine / Flaschenabfüll-, -reinigungsanlage / Entleerungssystem / Becherwerk / Greifer / Rutsche / Rollen-, Kugelbahn / Siloaustragmaschine / Getreideheber / Rohrpostanlage / Poststrasse / Kuvertiermaschine / Nummeriermaschine / Waren-, Lasten-, Personenaufzug	3
Energietechnik / Steuerungs- und Regelungstechnik		
Erzeugen/Übertragen	Klimaanlage / Kühl-, Kühlraumanlage / Tiefkühltruhen / Kältemaschine / Lüftungsanlage / Absauganlage / Gebläse / Ventilator / Filteranlage /	4
	Generator / Transformator / Notstrom-, USV-Anlage / Stromaggregat / Kompressor / Trafostation / Turbine / Pumpe	5
Steuern/Regeln/ Messen/Melden	Mess-, Warn-, Prüfinstrument / Sensor / Detektor / Fühler / Aufnehmer / Kalibrationsgerät / Diagnosegerät	3
	Schaltanlage, -schrank / Steuerungsanlage / Fernsteuerungen / Brand-, Einbruchmeldeanlage / Zeiterfassungsanlage / Zählmaschine, Zähler / Oszilloskop / Wechselspannungsbrücke / Prüfstand	3
Drucktechnik		
Drucken/Druck- weiterverarbeiten	Druckmaschine, -presse / Druckvorstufe / Repromaschine / Druckplattenbelichter / Foto-, Lichtsatzmaschine	1
	Zylinderautomat / Falzmaschine / Zusammentragmaschine / Fertigungssystem / Folieneinschlagmaschine / Heftmaschine / Klebender / Bindereimaschine / Laminiermaschine / Stapelheber, -wender, Kreuzleger, Stacker / Ösmaschine / Rütteltisch / Sammelhefter / Nut-, Perforiermaschine	1
	3D-Drucker	Anfrage
Textiltechnik		
Textilprodukte herstellen/pflegen	Webstuhl / Webmaschine / Spinn-, Zwirnmaschine / Nähmaschine / Stickmaschine / Strickmaschine / Ballenöffner / Krempelwolf / Rakel / Flechtmaschine / Sengmaschine / Haspelmachine / Nitschelwerk / Kardiermaschine / Malimomaschine / Schärmaschine / Spannrahmen / Spulmaschine / Kaule / Kratzenraummaschine / Autoklav / Färbe-, Textildruck-, Flockmaschine / Kämmmaschine / Tunnelfinisher / Dämpfmaschine / Wirk-, Häkelgalon-, Raschmaschine / Cottonmaschine / Appreturmaschine / Walkmühle	2
	Waschmaschine / Bügelmaschine, -automat / Trockenmaschine, -automat / Waschtrockner	5
Kfz-Versorgungs-/Pflegetechnik		
Kraftfahrzeuge reparieren/pflegen	PKW-Waschanlage / Reifenmontiermaschine / Wuchtmaschine / Tank-, Zapfanlagen / Bremsenentlüftungsgerät	2
	Hebebühne / Bremsen-, Leistungsprüfstand / Fahrzeugwaage	5
Lebensmitteltechnik		
Nahrungs-, Genuss-, Futtermittel herstellen/verarbeiten	Destillationsanlage / Heißluftdämpfer / Eindampf-, Verdampfanlage / Koch-, Brüh-, Dampfkessel / Würzpfanne / Autoklav / Rauchanlage / Röster / Räucher-, Durchlauf-, Backofen / Kocher / Mikrowellenofen / Gärschrank / Butter-, Käsefertiger / Pasteurisierungsanlage / Gemüsewaschanlage / Waage	2
	Mühle / Brecher / Cutter / Presse / Pumpe / Walzwerk / Kollergang / Knet-, Mischer / Teigwarenautomat / Fleischwolf / Rührwerke / Entschwärmungsmaschine / Zentrifuge / Homogenisator / Sterilisator / Diffusionsturm / Fermenter / Tumbler, Massiermaschine / Pökelinjektor / Spülmaschine / Schälmaschine / Schneidemaschine	4

1.2 Ermittlung des Beitragsatzes

Der Promillesatz zur Ermittlung des Beitrags für die jeweilige zu versichernde Maschine ergibt sich durch Auswahl des gewünschten

- Leistungspakets (KOMFORT oder PREMIUM) sowie des
- Selbstbetrags (250 Euro / 500 Euro / 1.000 Euro / 2.500 Euro).

Beitragsklasse	Leistungspaket	Grundselbstbehalt			
		250 Euro	500 Euro	1.000 Euro	2.500 Euro
1	KOMFORT				
	PREMIUM				
2	KOMFORT				
	PREMIUM				
3	KOMFORT				
	PREMIUM				
4	KOMFORT				
	PREMIUM				
5	KOMFORT				
	PREMIUM				

1.3 Objektverzeichnis

Bitte erfassen Sie die zu versichernden Maschinen mit allen abgefragten Daten. Wenn Sie mehr als 7 Maschinen erfassen müssen, nutzen Sie bitte das "Einlageblatt Erweiterung Objektverzeichnis zum Antrag/Deckungsauftrag auf Maschinenversicherung" (TV_037) zur Ergänzung.

Die Versicherungssumme soll gemäß TB 2056 mindestens den **Wiederbeschaffungskosten** der versicherten Maschine **im Neuzustand (Win)** unter Berücksichtigung aller Ausstattungsmerkmale zuzüglich Bezugskosten zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechen. Sofern die Versicherungssumme geringer ist, besteht Unterversicherung.

Ist der Versicherungsnehmer zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt, so ist die Umsatzsteuer in die Versicherungssumme einzubeziehen.

						Grundbetrag je Position
Pos.	Maschinenart	Hersteller	Typ	Serien-Nr.	Baujahr	
1						
	Leistungspaket ☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	Selbstbehalt (Euro) 	Versicherungssumme (Euro) X	Beitragsatz ‰		
2						
	Leistungspaket ☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	Selbstbehalt (Euro) 	Versicherungssumme (Euro) X	Beitragsatz ‰		
3						
	Leistungspaket ☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	Selbstbehalt (Euro) 	Versicherungssumme (Euro) X	Beitragsatz ‰		
4						
	Leistungspaket ☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	Selbstbehalt (Euro) 	Versicherungssumme (Euro) X	Beitragsatz ‰		
5						
	Leistungspaket ☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	Selbstbehalt (Euro) 	Versicherungssumme (Euro) X	Beitragsatz ‰		
6						
	Leistungspaket ☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	Selbstbehalt (Euro) 	Versicherungssumme (Euro) X	Beitragsatz ‰		
7						
	Leistungspaket ☐ KOMFORT ☐ PREMIUM	Selbstbehalt (Euro) 	Versicherungssumme (Euro) X	Beitragsatz ‰		

Versicherungssumme Pos. 1-7 Zwischensumme Betrag Pos. 1-7

Bitte übertragen Sie die Versicherungssumme und den Betrag der weiteren im Einlageblatt erfassten Maschinen.

Versicherungssumme Einlageblatt Zwischensumme Betrag Einlageblatt

Gesamtversicherungssumme**Zwischensumme Betrag Gesamt**

Versicherungssummennachlass gemäß TA 8010 (5 % ab 250.000 Euro / 7,5 % ab 500.000 Euro / 10 % ab 1.000.000 Euro Gesamtversicherungssumme) % =

☐ Ausschluss von Schäden durch Leitungswasser, Sturm und Hagel gemäß TB 2035 Nachlass % =

☐ % =

☐ % =

Zwischensumme (Mindestbeitrag 200 Euro)

☐ Dauerrabatt bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren Nachlass % =

Summe

2. Zu zahlender Beitrag Beitrag gemäß Zahlungsweise (siehe Seite 1)

Vers.-Steuer (z. Zt. 19 %)

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer

Besondere Vereinbarungen

Beitragszahlung

☐ im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

☐ aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Vertragsgrundlagen

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind. Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die „Belehrungen über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG“ im Anhang.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, siehe mannheimer.de/datenschutz-kunden oder Webcode.
3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Belehrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß Webcode unter makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

☐ Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG

Gläubiger-Identifikationsnummer DE29ZZ00000023309
Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Datenschutzhinweis

Wie wir Ihre erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten, erfahren Sie in den Datenschutzhinweisen für unsere Kunden im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-kunden.
Übernimmt eine andere als am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung erhält sie die Datenschutzhinweise im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz-dritte.

Antragssteller/in bzw. Zahler/in

Vor- und Zuname
Antragsteller(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Falls nicht vom Konto des/der Antragsteller/in, sondern von einem anderen Konto abgebucht werden soll:

Vor- und Zuname
Zahler(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Betroffene Verträge

Diese Erklärung gilt nur für diesen Vertrag
und

☐ SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

☐ SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr.

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

X

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/Datum

Unterschrift
Zahler(in)

X

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefährerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefährerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabssicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim
per Fax: 06 21. 457 80 08
per E-Mail: service@mannheimer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags
---	---	--

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Aufleitung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: DACH-BDN-Datenschutz@experian.com erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der postalischen Erreichbarkeit von Personen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbuchung oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Identitätsprüfung, Betrugsprävention, Anschriftenermittlung, Risikosteuerung, Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftsempfänger, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungsbuchung, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (s. Nr. 4) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen, Rechtsanwälte sowie Adressdienstleister.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei der ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftsempfänger.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach drei Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10 a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.experian.de/selbstauskunft> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Nrn. 4 u. 5), zu Schuldnerverzeichnis-Einträgen und Insolvenzverfahren (siehe Nrn. 4 u. 5), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von der ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.

(Stand des Dokuments: Juni 2021)